

# Neuroer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,- RM Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: J. H. Sauer in Köpchen.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Köpchen.  
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Ww. Weis), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Köpchen Nr. 221. - Volkshofkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebra - Bankbereich Altem.

102 Donnerstag, den 25. August 1932. 45. Jahrgang

## Kundgebung

der Reichsregierung und Preussischen Staatsregierung.  
Nebra, 24. August.

Ämlich wird mitgeteilt:

Gewungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die härtesten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick, in dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, mußte sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Maßnahmen des Staates einleiten, um den Vorherrschaft des Rechtes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Ebenfalls wird sich die Preussische Staatsregierung durch vollständigen Druck in der pflichtmäßigen Prüfung beschließen lassen, ob sie ihr Begünstigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.

Die leidenschaftlichen Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollen sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so härten Maßnahmen gezwungen wurde. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaates zu erschüttern und die politischen Leidenschaften zu erneuten Missverständnissen aufzufachen, zu begegnen wissen.

### Fünf Todesstrafen in Beuthen

Am Montagnachmittag verurteilte der Vorsitzende des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Simml, das Urteil im Todesstrafprozess. Das Urteil lautete gegen die Angeklagten Keitlich, Müller, Wolnig, und Graupner wegen politischen Mordes auf Todesstrafe, gegen Keitlich und Müller wegen gefährlicher politischer Verhöhnung außerdem auf zwei Jahre Zuchthaus, gegen Wolnig wegen desselben Verbrechen auf ein Jahr Zuchthaus. Gegen den Angeklagten Bachmann wurde wegen Anstiftung zum Mord ebenfalls auf Todesstrafe und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Der Angeklagte Hoppe wurde wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Sabami, Nowat und Caja wurden freigesprochen.

### Die Urteilsbegründung in Beuthen

Der Vorsitzende des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Simml führte in der Urteilsbegründung u. a. folgendes aus: Es sei als er zu betrachten, daß die Angeklagten die führt nach Potempa angetreten hätten um dort den Kommunisten Konrad Biertruch zu erschlagen. Der Angeklagte Bachmann sei als der Urheber und geistige Führer der Tat zu bezeichnen. Die Angeklagten Wolnig, Müller, Graupner und Keitlich seien in das Mordzimmer einmarchiert und hätten auf die beiden Brüder Biertruch eingeschlagen. Die Tat sei mit der ganzen Schwere des Gesetzes zu bestrafen. Die Notverordnung vom 9. August mühle hier vollaue Anwendung zu finden, da die Tat um 12 Uhr ausgeführt worden sei und die Notverordnung um 12 Uhr nachts in Kraft getreten sei. Die Angeklagten Nowat, Sabami und Caja hätten freigesprochen werden müssen, weil man ihnen nicht habe nachweisen können.

### Das Urteil im Ohlawener Prozess

Höchststrafe vier Jahre Zuchthaus.  
Brieg, 23. August  
Unter starkem Anbruch des Publikums und in Anwesenheit des Breslauer Oberlandesgerichtspräsidenten wurde das Urteil im Brieger Sondergerichtsprozess wegen der blutigen Ausschreitungen in Ohlau am 10. Juli verurteilt.

Von den Hauptangeklagten wurden wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Waffenmißbrauch und wegen schweren Mißbrauchs der kreisleitende des Reichsbanners, Lenin, zu drei Jahren und der Ortsgruppenführer des Reichsbanners, Bied, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Demnächst erhielt wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung zwei Jahre Zuchthaus, der Gewerkschaftssekretär Strauß und der sozialdemokratische Stadtrat Manke wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Raubhandel verurteilt. Strauß erhielt ebenfalls Jahre, Manke ein Jahr Gefängnis. Von den beiden weiblichen Angeklagten erhielten Frau Krole wegen schweren Landfriedensbruchs sechs Monate und Frau Morawe drei Monate Gefängnis. Die weiteren Strafen bewegen sich zwischen einem Jahr und drei Monaten Gefängnis.

### Das Echo von Beuthen

Parteilamliche Stellungnahme der NSDAP  
München, 23. August  
Zum Beuthener Urteil nimmt die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP wie folgt Stellung:  
„Ein Schrei des Entsetzens und der Empörung geht durch das ganze nationale Deutschland. Fünf Todesurteile sind von dem Sondergericht einer sich national nennenden

Regierung gefällt worden, in völliger Verkennung der die Angeklagten beherrschenden Verzeimung über das Vergehen des Staatsapparates gegenüber dem organisierten marxistischen Mordterror, dem über 300 nationalsozialistische Freiheitskämpfer bereits zum Opfer gefallen sind. Diese fünf Todesurteile treffen leben nationalen und gerecht empfindenden Deutschen die Scham und Schande ins Gesicht. Die Empörung über dieses unfähige Schreckensurteil wird dadurch noch gesteigert, daß zur gleichen Zeit ein anderes schleichendes Sondergericht gegen Reichsbannerleute, die in unermesslicher Weise vorzüglich viele SA-Männer niedermetzeln und vier andere schwer ereignen, mit Höchststrafen von nur vier Jahren Zuchthaus bestraft. Das ist zumeist Recht! Nationalsozialisten werden also von dem Sondergericht einer „nationalen Regierung“ mit dem Tode bestraft, während der internationale Mordmargismus mit fünfjährigen Zuchthausstrafen davonkommen darf und der menschlichen Gerechtigkeit erhalten bleibt. Dies haben Urteile sind ein Schlag in das Gesicht des nationalen Deutschland. Millionen Deutsche erwarten von Herrn von Papen als den reichsamtmissarischen preussischen Ministerpräsidenten die sofortige Aufhebung der unwürdigen Beuthener Todesurteile, die unter keinen Umständen vollstreckt werden dürfen. Es wird in Deutschland keine Ruhe mehr geben, bis dieses Beuthener Urteil aufgehoben ist. Mögen die verantwortlichen Staatsleiter den Ernst der Stunde erkennen, bevor es zu spät ist.“

### Aufruf Hitlers zum Beuthener Urteil

Am „Völkischen Beobachter“ veröffentlicht Adolf Hitler einen Aufruf zum Beuthener Urteil, in dem er heißt:  
„Am selben Tage fest, an dem die Würde und Reineger unserer Ohlawauer Parteigenossen mit geringen Strafen davonkommen, haben die Gerichte der Regierung des Herrn von Papen fünf Nationalsozialisten zum Tode verurteilt. Deutsche Volksgenossen! Wer von euch ein Gefühl für den Kampf um die Ehre und Freiheit der Nation besitzt, wird verstehen, weshalb ich mich weigere, in diese bürgerliche Regierung einzutreten. Die Sühne des Herrn von Papen wird am Ende vielleicht Tausende von Nationalsozialisten zum Tode verurteilen. Glaube mir, dieses von Blindheit geführte, das ganze Volk herausfordernde Vorgehen auch mit meinem Namen denken zu können? Die Herren irren sich, Herr von Papen. Ihre blutige Objektivität fehlt nicht. Ich wünsche dem nationalen Deutschland den Sieg und keinen marxistischen Verfallern und Verderber die Vereinnahmung. Zum Herrn der nationalen Freiheitskämpfer des deutschen Volkes aber eigne ich mich nicht.“

Mit dieser Tat ist unsere Haltung diesem „nationalen Kabinett“ gegenüber endgültig vorgezeichnet. Es mag der Himmel über uns Qualen über Qualen schicken, unsere Bewegung wird auch mit dieser Regierung der Sündflut unserer Väter fertig werden. Herr von Papen kann ruhig seine Situation abwarten, aber unter dem Vorzeichen der nationalen Erhebung wird mit diesem System zu keiner Rettung democh befehlen wird. Angehts dieses ungeheuerlichen Blutturtes gibt es für uns erst recht nur einen einzigen Lebensinhalt: Kampf und wider Kampf. Wir werden den Begriff der Verurteilung von dieser Unannehmung, deren unheiliges innerliches Wesen das Urteil von Beuthen gegen das nationale Deutschland aufzeigt. Herr von Papen hat damit seinen Namen mit dem Blute nationaler Kämpfer in die deutsche Geschichte eingeschrieben. Die Saat, die daraus aber gehen wird, soll man künftig nicht nur durch Strafen verhindern können. Der Kampf um das Leben unserer Kinder dauert jetzt nur ein.“

### Professelegramm

Der Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Rechtsanwalt Frank II, hat folgendes Professelegramm an den Reichsanwalt von Papen als den Reichskommissar für Preußen, Reichsanwalt, und an den Reichspräsidenten gerichtet:  
„Die Reichsleitung der NSDAP erhebt gegen das unfähige Beuthener Schreckensurteil schärfsten Protest vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit und erwartet unverzüglich die Begnadigung der Verurteilten. Die in der größten politischen Bewegung Deutschlands vereinigten Millionen deutscher Männer und Frauen schließen sich in Erbitterung und Empörung diesem Verlangen an. Über 300 ermordete Nationalsozialisten, die fast reitlos bis heute ungeführten Opfer der marxistischen Mordpläne, sind der erschütternde Beweis dafür, daß der nationale deutsche Mensch schütlos dem internationalen marxistischen Mordterror preisgegeben ist. Das Beuthener Schreckensurteil war nur möglich, in Verkennung dieser unbetreitbaren Sachlage. Seine unverzügliche Aufhebung ist zur Sicherung und legitimationen Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine Notwendigkeit.“  
Rechtsleitung der NSDAP (gez.) Dr. Frank II.

### Hilfer an die Verurteilten

„Meine Kameraden! Angesichts dieses ungeheuerlichen Blutturtes fühle ich mich mit Euch unbeschreiblicher Erregung verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Kampf gegen eine Regierung, unter der dieses möglich war, unsere Pflicht.“

### Goebbels zu den Beuthener Todesurteilen

Dr. Goebbels nimmt im „Angriff“ vom 23. August zu dem Urteil im Beuthener Sondergerichtsprozess Stellung. Er nennt die fünf Todesurteile das Ungeheuerlichste und Empörendste, was man in der an den Demagogen und Ungläublichkeiten so reichen Zeit der vormaligen vierjährigen Jahre in Deutschland erlebt habe und fährt fort: „Wir fragen die Regierung Papen, wir fragen den Herrn Reichsprä-

äsidenten: sollen diese Urteile vollstreckt werden. Nichts liegt uns ferner, als uns mit Gewaltmaßnahmen zu identifizieren. Wir haben keine Veranlassung, den Terror zu verheißeln, das aber erklären wir feierlich vor der Öffentlichkeit des Landes und der ganzen Welt: diese Urteile dürfen nicht vollstreckt werden.“

### Staatsautorität soll gewahrt werden

Auf die Frage, wie ein möglicherweise zu ermittelndes Gnabenecht der von dem Beuthener Sondergericht verurteilten SA-Männer beantwortet werden würde, wird an zuständigen Stelle lediglich erwidert, daß die Regierung unter allen Umständen die Staatsautorität wahren werde.

### Noch keine Entscheidung der Regierung

Ein ausländisches Presseblatt in die Besatz in Ulm, auf den Reichsanwalt habe erklärt, daß die Todesurteile in Beuthen unter allen Umständen vollstreckt werden würden. Diese Äußerung ist nicht gefallen. Der Reichsanwalt in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen hat eine Entscheidung tatsächlich noch nicht gefällt. Die näheren Umstände des Urteils werden noch im einzelnen zu prüfen sein, insbesondere die Frage, ob mildernde Umstände geltend gemacht werden können.

Besonders wichtig wird von Seiten der Verteidigung geltend gemacht, daß den Tätern bei Begehung der Tat die Notverordnung mit den verschärften Strafbestimmungen noch gar nicht bekannt gewesen sei.

In Kreisen der Reichsregierung betont man jedoch mit aller Deutlichkeit, daß die Regierung nicht gewillt sei, sich in ihren Entscheidungen irgendeiner unter Druck setzen zu lassen.

### Die Rechtsfolgen der Todesurteile

Von Seiten der Verteidigung wird über die zu ergreifenden Maßnahmen erklärt, daß sofort alle Schritte beim preussischen Staatsministerium getan werden würden, um eine Befreiung der in Beuthen gefällten Todesurteile zu verhindern. An der Praxis sei mit einer Entscheidung darüber vor Ablauf dieser Woche nicht zu rechnen. Es sei erst einmal die Abfassung des Urteils erforderlich, was einige Tage in Anspruch nehmen werde. Auf Grund dieser schriftlichen Niederlegung des Urteils und eines gleichfalls vorgezeichneten Beschlusses der Staatsanwaltschaft habe das Staatsministerium zu entscheiden.

Da gegen Urteile der Sondergerichte befähigt keine Rechtsmittel, alle Berufung und Revision, zulässig sind, würde von allem der Weg des Wiederaufnahmeverfahrens beschritten werden. Das Wesen des Kurzerfahrens, das das Sondergericht darstellt, mache es leicht, neue Beweismittel und Tatsachen geltend zu machen, auf Grund deren die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig sei. Möglich sei außerdem noch die Ablehnung der Richter wegen Befangenheit, die aus Tatsachen erfolgen könne, die die Angeklagten erst nachträglich in Erfahrung bräuen.

### Die weitere Behandlung der Beuthener Urteile

Sindlich der weiteren Behandlung der von dem Sondergericht in Beuthen gefällten Todesurteile wird von zuständigen Stelle mitgeteilt:

Auf das Verfahren der Sondergerichte finden gemäß Paragraph 7 der Verordnung der Reichsregierung vom 9. August 1932 die Vorschriften der Strafprozessordnung Anwendung, soweit nicht in der Verordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Daher ist die Vollstreckung von Todesurteilen, auch wenn sie von Sondergerichten gefällt sind, gemäß Paragraph 453 der Strafprozessordnung erst zulässig, wenn die Entscheidung der zur Ausübung des Gnabenechts berufenen Stelle ergangen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Da die Sondergerichte Ländergerichte sind, ist die zur Ausübung des Gnabenechts berufene Stelle in diesem Fall nicht der Reichspräsident oder die Reichsregierung, sondern gemäß Artikel 54 der Preussischen Verfassung die Preussische Regierung.

Das Verfahren regelt sich, wie bei allen Todesurteilen preussischer Gerichte, nach der Allgemeinen Verfügung vom 26. 8. 1919 über die Zuständigkeit und das Verfahren in Gnabensachen. Danach hat der Oberstaatsanwalt, nachdem er zunächst die Stellungnahme des Generalstaatsanwalts eingeholt hat, die Akten mit seiner Beurteilung dem Beauftragten für Gnabensachen vorzulegen. Dieser hat in jedem Falle, ohne auf die Einreichung eines Gnabensuches zu warten, mit größter Beschleunigung an den Justizminister zu berichten. Seinem Bericht hat er eine Beurteilung der Vorherrschaft des Sondergerichts, des Gnabensuchanten, und etwa noch anderer von ihm gehörter Stellen beizufügen.

Es ist selbstverständlich, daß neben unklarer Beurteilung auch beteiligten Stellen mit Rücksicht auf die Beurteilung der Angelegenheit sorgfältige Prüfung obliegt.

### Preussischer Landtag am 30. August

Vorausichtlich am 31. August großer Tag.  
Berlin, 23. August  
Der Präsident des Preussischen Landtages, Kerr, hat den Landtag nunmehr zum 30. August, 13 Uhr, einberufen. Die Vorberetung des ursprünglich auf den 1. September





relegierten Zeitpunkt ist im Hinblick auf einen Wunsch des Zentrums geschehen, da am 1. September der Rathhof in Eisen zusammenfällt.

Die Tagesordnung ist die gleiche, wie sie ursprünglich für den 1. September in Aussicht genommen war. Der Landtag wird also am Dienstag, den 30. August, die allgemeine Aussprache über die Einziehung des Reichsmonopols in Preußen und über die Territorale in den verschiedenen Gegenden des Landes beginnen.

## Verlage Koalitionsgespräche

Fortsetzung vielleicht am Wochenende.

Berlin, 24. August.

Die Koalitionsbesprechung zwischen den preussischen Unterhändlern der Nationalsozialisten und des Zentrums, die für Dienstag in Aussicht genommen waren, sind wiederum abgelehnt worden.

Als Grund hierfür wird eine Tagung des nationalsozialistischen Fraktionsvorstandes angegeben. Dem nationalsozialistischen Fraktionsvorstand gehören an die Abgeordneten Kube, Kohje, Haase, Schulz-Wilmersdorf und Weindrich-Raffel. Man nimmt in parlamentarischen Kreisen an, daß auch der Landtagspräsident Keerl an den Verhandlungen des Fraktionsvorstandes teilnehmen und über seine Liverechnung mit dem Zentrumsabgeordneten Dr. Graf berichten wird. Von dem Ergebnis der Verhandlungen des Fraktionsvorstandes wird es abhängen, ob Ende dieser Woche die Koalitionsbesprechungen mit dem Zentrum fortgesetzt werden. Der Unterhändler des Zentrums, Dr. Graf, begab sich in seinen Wallrafen-Straßen-Haus, er dürfte dort Freitag nicht nach Berlin zurückkehren.

## Deutsche Tageschau

Bürgermeister Marschalz thüringischer Landtagspräsident.

Der thüringische Landtag wählte in seiner ersten Sitzung mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Landvolkes und der Bauernvereine den nationalsozialistischen Bürgermeister Marschalz aus Oberhof zum Landtagspräsidenten. Da die Nationalsozialisten sich nicht entschlüsseln konnten, dem Vertreter der Sozialdemokraten als zweitbesten Fraktion den Vizepräsidentenposten zu überlassen, wurden mit gleicher Stimmzahl jedoch der bisherige Landtagspräsident von Thiemer (Landbau) zum ersten Vizepräsidenten, zum stellvertretenden Vizepräsidenten der Abgeordnete Sünderat Hille-Schönhausen gewählt.

Eröffnung des 68. Deutschen Genossenschaftstages. Der 68. Deutsche Genossenschaftstag wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden des engeren Ausschusses und des Gesamtschiffes, Verbandsdirektor Schinkel, in Darmstadt eröffnet. Nach den Begrüßungsansprachen referierte Rechtsanwalt Dr. Lang, stellvertretender Anwalt des DGB, über die Reorganisation der Waren-genossenschaften in Verbindung mit den geänderten Bestimmungen des Handwerks.

Professor Gumbel die Lehrberechtigung entzogen.

Gegen den außerordentlichen Honorarprofessor Dr. Gumbel, der an der Universität Heidelberg über Statistik las, lagerte bestimmtlich ein Untersuchungsverfahren wegen einer Verletzung, daß das Kriegsverbot gemäßigten eine einige große Schöpfung sein müßte. Nach Ablauf der Untersuchung haben, wie jetzt mitgeteilt wird, der engere Senat und die philosophische Fakultät einstimmig beantragt, Professor Gumbel die Lehrberechtigung zu entziehen. Das höhere Unterrichtsministerium hat diesem Antrag stattgegeben. Professor Gumbel schreibt also sofort aus dem Lehrstuhl der Universität aus.

## Auslands-Rundschau

Verkefister in London?

Die 25 000 Angehörigen der Londoner Omnibus-Gesellschaft haben die vorgelegene Lohnliste mit großer Mehrheit abgelehnt und sich für sofortigen Streik erklärt. Man hofft jedoch, daß ein Streik noch abgemindert werden kann. Am Falle eines Streiks würde die Geschäftslage, daß sich die Mehrzahl der Bus- und Straßenbahnangestellten, deren Löhne kürzlich herabgesetzt worden sind, der Bewegung anschließen würden.

Chile soll eine neue Verfassung erhalten.

Die chilenische Regierung hat die Neuwahlen zum chilenischen Senat am den 30. Oktober festgelegt. Dem Senat soll sofort der Entwurf für eine neue Verfassung vorgelegt werden, über deren Annahme innerhalb von vier Monaten endgültig beschlossen werden muß. Anschließend wird das Parlament den Zeitpunkt der Verfassungsverfassungen festlegen. In einem langen Vortrag zur Regierungsverordnung wird auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Aufbaus der chilenischen Republik hingewiesen.

Keine politische Meinungen

Rücktritt des Staatssekretärs Trendelenburg? Wie in politischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Trendelenburg, demnächst von seinem Posten zurückzutreten.

Postkauf gegen Danzig zurückgefallen. Der polnische Wehrmarkenverein hat in Anbetracht des Danzig-polnischen Abkommens unter Vorleistung der Regierung keinen Postkauf gegen Danzig zurückgefallen.

Beginn der deutsch-belgischen Kohlenverhandlungen. In Brüssel begannen die deutsch-belgischen Verhandlungen über die deutsche Kohleneinfuhr nach Belgien. Die belgische Regierung hatte sich entschlossen, mit Rücksicht auf die belgischen Kohlengruben die Einfuhr deutscher Kohle nach Belgien zu konzentrieren.

Welcher Vornach der Japaner in China? Die japanischen Truppen haben bei der Einnahme der chinesischen Stadt Nanjing über 80 Mann verloren. Die Japaner sind im Besitz von Tanks, Flugzeugen und Panzern. Sie beabsichtigen nach Nanking weiterzumarschieren. Die Chinesen haben dringend um Verstärkung gebeten.

## Aus der Umgegend

Hebra, 24. August.

Der Höhepunkt der Hühnerwelle überschritten. Nachdem das Thermometer am Sonntag noch einmal mit 35 Grad Celsius den Höhepunkt der Hühnerwelle erreicht hatte, ist nach den Gemütern und Regenfällen am Sonntag und Montag das Thermometer wesentlich zurückgegangen. Nach der trübseligen Hitze der vergangenen Woche, wie sie schon seit Jahren bei uns nicht mehr vorgekommen ist, wird nunmehr nach den Voraussagen des Meteorologen ein Übergang zu kühlerer Witterung eintreten. Sobald das reichliche Getreide wieder abgetrocknet sein wird, ist für die Heinhaltung große Eile geboten, denn der September, der in der Regel überwiegen feucht ist, ist nicht mehr weit. Ein gut Teil Weizen und Hafer, der trotz der langen Trockenheit immer noch draußen in Puppen oder sogar noch ungekeimt auf dem Gelände steht, muß noch eingefahren werden, und auch das Gemme wartet noch des Schnitens und der Bergung.

Billiche Badeausfahrt nach Berlin. Jeder einmal in Berlin? war das Schlagwort, mit dem die Stadt Berlin seit einigen Jahren um den Zutritt aus der Provinz wirbt. Scheinbar fast aber noch nicht alle Provinzler dort gewesen, denn die Reichsbahnleitung Erfurt will jetzt mittels Sonderzuges einen großen Schub hinüberfördern und hat das Herbeiwort „Jeder einmal in Berlin“ aufgeschrieben. In Berlin ist gegenwärtig die Deutsche Fantaustellung, die ohne Zweifel für viele Kreise von großem Interesse ist. Zur Erleichterung des Besuchs plant die Eisenbahndirektion Erfurt eine Wochenendsonderfahrt am Sonnabend, dem 27. August, zu veröffentlichen. Die Fahrt führt aus dem Hauptort er reichen den Sonderzug in Naumburg. Die Reichsbahn übernimmt gleichzeitig die Unterbringung in Berlin und die Führung durch die Stadt und zu den Sehenswürdigkeiten. Auch dabei genießen die Teilnehmer an der Sonderfahrt überall bedeutende Preisermäßigungen. Auskünfte erteilen alle Fahrkartenerkaufstellen.

Ofer des Badens. Der infolge der ungewöhnlich hohen Temperaturen gesteigerte Badebetrieb hat in den letzten Tagen eine erschreckende Zunahme der Todesfälle infolge Ertrinkens gebracht. Besonders die Nichtbeachtung der Warnungen, nicht mit erhittem Körper ins Wasser zu springen, hat so manches Opfer gefordert. In Weimern ertrank am Sonntag der 19-jährige Landwirtssohn Edl. Jange, er war ein guter Schwimmer. In Almdorf fand am Sonnabend nachmittag der 13-jährige Paul Stehling den Tod in der Saale. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Fast zur gleichen Zeit konnten unweit dieser Unfallstelle zwei Nichtschwimmer, die in eine tiefe Stelle geraten waren, von dem auf ihr Verhelfen aufmerksam gewordenen Arbeiter Christl gerettet werden. Die sofort angeordneten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. — Zwei freuburger Schüler bemerkten auf ihrem Schwimm von Naumburg, wie ein des Schwimmens unfähiger Knabe von der Strömung der Saale erfasst und abgetrieben wurde. Kurz entschlossen sprangen sie ihm nach und konnten den schon Verströmten vom Tode des Ertrinkens retten. — So liege sich diese Chronik noch viel weiter führen. — Eltern, Schule und Sportvereine, laßt nicht nach mit Eurer Auffaltsverantwortung über die Gefahren des Badens. Es gibt in der heißen Jahreszeit nichts Schöneres als ein kühles Freibad, deshalb sollte zunächst jeder, der Gelegenheit dazu hat, das Schwimmen erlernen. Verlegenheit aber, der nicht Schwimmen kann, bede nicht einen Verzicht in einem Gewässer, dessen Tisenerverhältnisse er nicht kennt. Für alle aber erachtet immer wieder die Warnung: erst den Körper langsam abkühlen, und dann erst ins Wasser.

Lance Haare — Grund für fristlose Entlassung. Ein Arbeitgeber hatte einen Lehrling fristlos entlassen, da er sich weigerte, seine Haare kürzer schneiden zu lassen. Der Meister erklärte in den langen und beim Arbeiten ins Gesicht hineinfallenden Haaren eine Unfallgefahr und verlangte wiederholt, daß sich der Lehrling einen anderen Haarschnitt lasse. Der Lehrling weigerte sich und verlangte nach der fristlosen Entlassung des Lehrherrn auf Wiederanstellung. Das Arbeitsgericht entschied, daß der Lehrherr zur Wiedereinstellung nicht verpflichtet sei, da der Lehrling zur fristlosen Entlassung gegeben. Der als Sachverständige hinzugezogene Gewerbetreibende betonte, daß der Lehrherr zu seiner Aufforderung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet gewesen sei. 8 120 a der Reichsgewerbeordnung lagerte ihm ausdrücklich vor, alle Maßnahmen zu treffen, um die Unfallgefahr herabzumindern. Ferner habe es Zeitverlust, Schädigung des Betriebes und damit auch des Arbeitnehmers, wenn Zeit unnötig damit verloren geht, daß man die ins Gesicht hineinhängenden Haare hunderten paratommieren muß, um überhaupt seine Arbeit sehen zu können.

Memleben. Von dem Gewitter am Montag früh schon der Wind in einen der großen Kastanienbäume in der Nähe des Klosters gütet.

Kofleben. Lehrereverin Kofleben-Weh. Unter Führung des Geologen Herrn Dr. Vener aus Halle unternahm der Lehrereverin Kofleben-Wehe am kommenden Sonnabend eine geologische Wanderung nach dem Bottenborfer Hügelzug.

Obstleben. In der Nähe von Obstleben wurde Dr. Leide des Landwirts Robert Maul aus Schillingstedt bei Ralleba aus der Anstalt geborgen. Man nimmt an, daß sie sich etwa zwölf Tage im Wasser befand.

Sangerhausen. Brandunglück und Einbrüche. Nachts brannten die Scheune und ein großer Schuppen des Landwirts F. Melchardt in S. Gleben in S. Koffhäuser mit allen Maschinen und der Ernte von etwa 50 Morgen vollständig nieder. Während des Brandes sind in einigen Gehöften, deren Bewohner am Brandherde wollten, von bisher unermittelten Sätern Einbrüche verübt worden.

Sangerhausen. Brandunglück und Einbrüche. In der Moringer Straße brach ein Brand aus. Das Feuer griff auch auf den durch Brandmauer getrennten Dachstuhl des Nachbarhauses über. Der Dachstuhl des ersten Hauses wurde vollkommen in Asche gelegt. Neben Bettzeug verbrannten fünf Zehner Weizen und zwei Fuder räder sowie eine neue Dachziegeldecke. 23 Mann Besatz konnten in letzter Minute aus einem brennenden Schrant errettet werden.

Naumburg. Dedeneinwurf. In einem Geschäftshaus der Innenstadt führte infolge Balkensturzes eine Stube ab. Menschen kamen nicht zu Schaden, doch der Sachschaden ist verhältnismäßig groß.

Naumburg. Wasen betrunken. In der Bismarckstraße 3, 5 ans Weidungen angelegt. Er hatte eine Forderung von 450 Mark an den Händler Otto B. in Weidungen und hatte diesen ein Pferd pflanzen lassen. Dagegen wurde von der Tochter Gertrud B. Interventionale Echehen und diese in adessatillärer Verfügung damit begründet, sie hätte ihrem Vater 1200 Mark demot, dergestalt, daß die gefassten Pferde ohne weiteres in ihr Eigentum übergehen sollten. F. bezweifelte die Richtigkeit dieser Angaben und reiste mit seinem Buchhalter nach Wolfz bei Berlin, wo die Tochter in Stellung war und wo sie ins Galhaus bestellt wurde. In den mit ihr geführten Verhandlungen soll nach Angaben des Wadens durch die Drohungen F., ihr Vater und Bruder

würden sofort verhaftet, wenn sie die Interventionenlage nicht zurücknehme und ihm von dem ihrem Vater geliehenen 1200 Mark nicht 600 Mark abrette, dieses bezogen worden sein, das aufgesehete Schriftstück zu unterschreiben. Das Gericht hat in diesen raffinierten Gebaren gegenüber dem unerfahrenen Wadens Erpfehlung erblidt und hat den Angeklagten deshalb auch, in Rücksicht auf Vorkäuf, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bad Kien. Vom 10. bis 12. September wird im Hotel „Kurgarten am Balde“ der Wintersportkongress stattfinden, der vom Internationalen Verein der Wintersportvereine Hannover e. V., mit dem Sitz in Berlin-Schlösschen veranstaltet wird.

Weißfels. Bei einem Schrebergarten in der Zeiger Straße kam es in der Nacht gegen 1.30 Uhr zu einer Schlägerei, in deren Verlauf der Arbeiter W. Sch. seine von ihm getrennt lebende Frau mit einem Stechmesser in der Rücken nach. Die Verletzte mußte sofort in das Krankenhaus gebracht werden. Lebensgefahr besteht nicht. Der Täter, der noch einen anderen Mann verletzete, wurde festgenommen.

Schleißig (Kr. Naumburg). Der Schmiedemeister Hühner wurde durch den Hufschlag eines französischen Pferdes an Brust und Kopf schwer verletzt. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Rippach (Kr. Weissenfels). Zu der Abendblutende erschoss sich ein aus Merseburg gebürtiger und in Rippach beschäftigter Wädelarbeiter mit einem Zerker. Der Schuß ging in die rechte Schläfe. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus Weißfels gebracht, ist dort aber bald darauf gestorben.

Nachsen (Kr. Weissenfels). Hier erschoss sich der Geselle eines Schmalzweckers aus Kalumbitz, der mit einem Fingerringe einen Zimmer reiste, mit der Dienstinne des Fährbüters. Grund der Tat war die fristlose Entlassung des jungen Mannes wegen eines kleinen Eigenwundersgebens.

Bad Pirrenburg. In schiebende Sole gefahren. Als Schulkinder aus Weissenfels die Sole befürchteten, führte ein schwebendes Mädchen über eine Brühlung in schiebende Sole. Mit schweren Verletzungen wurde das Kind nach Merseburg ins Krankenhaus gebracht.

Annemdorf. Der tödliche Kopfsprung. Die 14-jährige Tochter der Striegenweide Bachmann badete am Sonntag boriger Wache im Erdbach. Einmalig beim Schwimmen wurde der Dreimeterbreit so sie sich eine schwere Kopfverletzung zu, an deren Folgen sie jetzt gestorben ist.

Wiesleben b. Halle. Einem eigenartigen Unglücksfall ist ein junges Menschenleben zum Opfer gefallen. Ein Blühling war geritten und über eine nach der hülligenen Straße Brandhof führende Eisenbahnbrücke über die hülligenen Geleise gefallen. Drei Mädchen machten sich an dem herunterhängenden Draht zu schaffen. Dabei erlitten die siebenjährige Ruth Schulze und die etwas jüngere Brigitte Kautler schwere Brandwunden. Beide wurden sofort ins Elisabethenkrankenhaus nach Halle gebracht, wo Ruth Schulze aber dem Transport zum Krankenhaus. Die Pflege Mutter hat durch den Schreck einen Nervenzusammenbruch erlitten.

Sierlesben (Mansfelder Gebirg). Der Tod in Eisenbahnabteil. Auf dem Bahnhof in Sangerhausen wurde ein 73-jähriger Anwalde aus Sierlesben, der zur Heimfahrt den Personenzug reich beladen mitgeführten hatte, am 20. August bei der Abfahrt von Sierlesben überfahren.

Nordhausen. Einbrecher niedergehossen. Zwei Volksgenossen riefen nachts zwei verdächtige Personen an, die gerade das Grundstück Wallrothstraße 9 verlassen hatten. Die beiden Verdächtigen ergriffen aber in der Nähe des Grundstücks die Flucht. Als die Beamten einen festnehmen wollten, wurden sie von einem täusch angegriffen. Der Mann konnte sich freimachen und die Flucht fortsetzen, er wurde aber von dem Beamten durch einen Unterhändlergehilfe niedergestrichen. Bei der Durchsuchung des Verletzten fanden die Beamten einen mit elektrischen geladenen Trommelrevolver und in unmittelbarer Nähe eine mit acht Schuß geladene Armeepistole 08. Der Verletzte wurde in das Städtische Krankenhaus eingeliefert. Es handelt sich um den Schmiid Arno Heller, 22 Jahre alt, aus Niederhalsbergen. Die Polizei hat im letzten Augenblick einen Einbruch verhindert.

Barby (Elbe). Schüler als Diebe. Einige jüngere Schulkinder, die noch die Grundschule besuchen, wurden in Barby als Diebsbande ermittelt. Sie haben schon allerlei ausgegriffen. So hat ein Knabe einem Markthändler während des Marktes die Briefkäse aus dem Wagen gestohlen und sie im Garten vergarben, wo sie gefunden wurde, nachdem der Knabe die Tat endlich eingestanden hatte. Ein anderer Knabe hat einem Mann, der in der Elbe badete, die Uhr entwendet.

Barby (Elbe). Tat aus der Kleinen Elbe geborgen wurde die Gebr. Emma Hpel aus Barby. Ob ein Unfallgefall oder ein Verbrechen vorliegt, ist noch unbekannt. Die Magdeburger Mordkommission untersuchte den Fall.

Magdeburg. Schrebergärtner in dem Magdeburger Vorort Lemsdorf beobachteten seit einiger Zeit zwei junge vollständig weiße Schwaben, die von den alten Vögeln ausgeführt und gefüttert werden. Aufsteigend handelt es sich um sogenannte Albinos.

Wernburg. Schiffe auf die Chelraun. Im Eisgefahren durch harten Frost sind Schiffe fallen und eine Frau um Hilfe rufen. Auf der Weidung wurde ergriffen, daß die Frau von ihrem Mann, den aus dem Weidungsbereich Landfriedensbruchprozess bekannten Dönsendorf, verheiratet worden und dem Tode bedroht worden ist. Auf dem Weidungsbereich Schiffe hat der Mann auf sie geschossen. Dönsendorf ist noch flüchtig. Die Frau hat einen leichten Streifschuss an der Hüfte davongetragen.

Delfau. Der anhaltische Ministerpräsident Freyberg hat an die Direktoren der höheren Lehranstalten, die Vorklagen der Mittel- und Volksschulen, einen Erlaß geschickt, in dem angeordnet wird, daß der bedachte der Weidungsbereich und des Weidungsbereichs in allen Schulen gelehrt wird, damit er Gemüht des deutschen Volkes werde.







# Der Wert des Auslandsdeutschtums

Von Dr. Georg Schreiber,

Professor an der Universität Münster.  
 Professor Schreiber hat in Wort und Schrift für das Auslandsdeutschtum geworben und gearbeitet. In der Schriftreihe „Deutschum und Ausland. Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandsnatur“, die bei der Akademischen Verlagshandlung in Münster, 1. B. erschienen ist, hebt er u. a. in gebührender Weise hervor, welche Werte die Auswanderer zum Auslandsdeutschtum empfangen haben, und wie eine Wechselwirkung zwischen Heimat und Auslandsdeutschtum sich feststellen lässt.

Als einer der obersten Grundzüge im Werke wird den Vorkriegsjahren die Förderung zu gelten, daß jedem das Recht eingeräumt wird, sich nach freiem Entschluß zu seiner Volksgemeinschaft zu begeben. Wir wollen die nationale Bestimmungsfreiheit, auch wenn sie gegen uns ihre Wahl trifft. Wer da draußen kein Deutscher mehr sein will, möge ruhig seine Wege gehen, wir werden seine Gesinnung nicht verurteilen. Wer aber treu zu seinem Volkstum zu halten entschlossen ist, den soll man nicht durch Drangsalierungen zwingen sie von oben oder von unten kommen, in eine fremde Nationalität hineinzupressen. Besonders muß den Eltern das Recht bleiben, ihre Kinder im angestammten Volkstum zu erziehen zu lassen, auch schon um deswillen, daß die unermesslichen Spannungen im Schoße der Familie, die durch eine nationale Zersplitterung zwischen Kindern und Eltern entstehen können, ferngehalten werden.

Aber diese und andere Gedankengänge sind nicht bloß defensiv gerichtet. Sie tragen eine Reforme, die sich kulturpolitisch und wohlwollend auswirkt. Vom Standpunkt des Fremdenstaats aus gesehen. Das Auslandsdeutschtum ist für jede fremde Nation in seiner Gesamtheit nicht ein Hindernis der staatlichen Entwicklung, sondern ein wertvolles Vermögen und eine oft formell zugehörige Lebensbereicherung. Ueberlebend haben im allgemeinen gern nach deutschen Auswanderern gegriffen. Sie gatten und gelten als stabiles und naturforschendes Element. Man lasse nur einmal die Lebenserinnerungen von Karl Schurz und von anderen auf sich wirken. Was in der Heimat betrifft, so sind die Deutschen im Herbst 1928 den Rückgang der deutschen Einwanderung und bemerkte, die Regierung müsse die Einwanderung Deutscher und ähnlicher Massen begünstigen, die erziehungsgemäß die größten Erfolge aufzuweisen hätten.

Revolutionäre Gesinnung und Tat lag dem staatsbildenden deutschen Charakterelement fern. Auch dann, wenn man von der deutschen Revolution von 1848 her landständig einwandert. Bergwärts wird man sich, wenn sich auch einige stiellose, hungernde Deutsche beim letzten revolutionären Theatercoup in Sao Paulo 1927 für die Unzufriedenheit anrufen lassen, im westdeutschen Raum nach meitendenden Generationen und umfänglicheren Nationalitäten, die sonst die mittel- und südamerikanischen Entdeckung das Gepräge geben. Wohl aber ist es anders richtig. In den amerikanischen Staaten ist gerade mit dem Baujahr deutscher Einwanderer und Kolonialen Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten oder wiederhergestellt worden, wenn jene typischen aufwandsreichen Erbsitzungen und Störungen durch mehr als ein gequältes romantisches Land liefen. Mehr als das. Sie feierten im allgemeinen den Arbeiter, der auf Selbständigkeit, auf ein Eigenheim und auf die Familienkultur Wert legte, ebenso den gelerntem Arbeiter und Techniker, während stamms- und nationalfeindliche Einwirkungen den Typus des ungelerten Arbeiters bevorzugten. Sie schufen Anstalten, Handelskontore und Banken; sie errichteten Schulen, höhere Bildungsanstalten und selbst Hochschulen; sie zierten die Landschaften mit feinsten Hochschlüssen; sie eröffneten Bergwerke in Oberungarn; sie nahmen erste Stellungen im Staatsdienst, in der kommunalen Verwaltung und in der Gesetzgebung ein. Ihr kriegerischer Ruhm wurde durch hochmilitärische Offiziere (Steuben, Seder, Schurz, Schmale), ja durch Elternergebnisse bodenständig und heimatsbürglich, mit der Geschichte des Landes verwurzelt und verwachsen.

Das sind Gedanken, die neuerdings gerade vom Subkontinent aus mit voller Wucht und Bewusstheit in die Debatte geworfen wurden. Ein nur allzu verständlicher Niederdruck vollhafter bewegter Gegenwart. Aber auch die Antidote einer härteren Erfassung des Stammes und der Siedlung. Mit drängender Notwendigkeit werden jetzt alle Erinnerungen an die Jahrhunderte hindurch vollzogene Einwanderung wieder nach vorne rücken, die in dem bewußten Jahrhundert und fast ein Jahrhundert wieder zurückzuführen, als unmittelbare Erben der alten deutschen Kolonialisten ihrer Rodung und ihres Stadtrechts. Wenn es früher den Schwaben im Südbahnen vorbehalten blieb, den Schwabenzug als großes volkstümliches Fest zu gestalten, so wird auch im anstehenden europäischen Deutschland das Verhängnis für die ersten Wälder seiner Genesnis lauter und vernehmlicher. Gleichzeitig wird man sich mehr und mehr mit freudigem Stolz der einen mitteleuropäischen verbundenen Kultur bemühen. Es reißt ein volles Begriffe für Wilhelm Schäfers Wort heran: „Ein Volk in seinem Land ist Natur, und es ist stärker gemacht, als was ihm der Tag gibt oder nehmen kann.“

Der staatspolitische und kulturprobleme Wert des Auslandsdeutschtums wirkt sich noch in einer anderen Richtung für den Fremdenstaat vorteilhaft aus. Es verfügt über große Ueberlieferungsreihen, die nicht bloß egozentrisch, das heißt als Stammesbewußt und spezifisch deutsch zu werden sind. Sie kommen nie mehr auch dem Gesamtstaat im ganzen Lebensstadium und Alltag zugute, der leistungsfähig zu seinem Recht ist nur über geringe Ueberlieferungsreihen verfügt, für den alle vom Standpunkt der Kulturentwicklung aus Notwendigkeiten der Anreicherung und Auffassung gegeben sind. Denn Tradition bedeutet für alle Völker einen föhlichen Besitz und einen der höchsten Erziehungswerte. Aus dieser zweifelsfreien Erbsitzung der Ueberlieferung hat die deutsche Nation einen wertvollen Gewinn. Jeder von ihnen hatte Sinn für einen korruptionsfreien Staatsglauben und brachte damit wertvolle Aufgaben zum Bau des neuen Staatsgebäudes mit, in das er einzug.

## Die Wanderungsbewegung

Das Aufstehen der Wanderung nach den Städten, der Rückgang der Bevölkerung in den Groß- und Mittelstädten infolge der verminderten natürlichen Bevölkerungszunahme ist in kommunalpolitischer Hinsicht sehr wichtig. Die statistische Beobachtung der Wanderungsbewegung darf beweisen, daß die Wanderungsbewegung in ihrer Gesamtheit in engem Zusammenhang mit der Konjunktur verläuft. Eine Verbesserung der Wirtschaftslage sich erhöhte Wanderungen, eine Verschlechterung erhöhte Abwanderungen sind sich, denn die Verteilung des Wohnplatzes liegt im Willen der einzelnen Bevölkerung und ist überwiegend durch die Arbeitsmarktlage bestimmt.

Heute ist die Freizügigkeit praktisch fast aufgehoben, da die Möglichkeit, durch die Wanderung Arbeit zu finden, in

allen Wirtschaftszweigen denkbar gering ist. Auch bilden die sozialen Verhältnisse, besonders die sozialen Unterhaltungen, Hindernisse für die Wanderungen, die die Menschen leichter an ihren Wohnstätten festhalten. Vom Beschäftigungsrückgang ist auch das häusliche Dienstpersonal, das erhebliche Anteile an den Wanderenden stellt immer fester beizubehalten worden.

Bei diesen Zusammenhängen zwischen Konjunktur und Wanderung war eine Zunahme des Wanderungsvorfalls im Jahre 1931 unausbleiblich. Es betrug wie der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Essen, Dr. Jand, in einem Aufsatz im „Städtischen“ mittelt für die Groß- und Mittelstädte 106 700 Menschen. Es ist also die volle Einwohnerzahl einer Großstadt in kleinere Städte und auf das platte Land zurückgewandert. Die bessere Lage ergibt drei Wanderungsvorfälle bei einer Gegenüberstellung mit der natürlichen Bevölkerungsbewegung; im Jahre 1930 überdeckte der Geburtenüberschuß von 74 400 den Wanderungsverlust von 33 400 noch mit wenigstens 11 000 Köpfen; im Jahre 1931 dagegen überdurfte umgekehrt der Wanderungsverlust von 136 700 Menschen den auf 41 000 verminderten Geburtenüberschuß um 65 300 Menschen. Bekanntlich war in einer großen Reihe von Städten die Geburtenziffer des Jahres 1931 infolge des katastrophalen Geburtenrückganges die niedrigste seit Jahrzehnten, eine wachsende Zahl von Städten weist sogar Sterberüberschüsse auf.

Den Wanderungsverlust wird man verschiedentlich bewerten müssen. Als produktive Kräfte sind die Abwandernden heute wohl entbehrlich, als Gegenstand gemeindefürlicher Unterfertigung nicht weiter erundlich; einzuweisen bedeuten sie nur als Konsumenten einen Verlust. Volksgemeiner man aber die Verhältnisse, so ist der Verlust nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ bedauerlicher. Der Durchschnitt der Jahre 1924-1931 zeigt, daß die Binnenwanderung in den kleineren Städten lebhafter wie in den größeren verlief. Prüft man die allgemeine Tendenz der abnehmenden Wanderungsintensität mit Zunahme der Städtegröße an den einzelnen Städten nach, so lassen sich viele Abweichungen feststellen. Man findet z. B. Städte mit Sättigung mit 113,0 v. T. Zugezogenen und 105,2 v. T. Abgezogenen, also mit einem Wanderungsgewinn von 8,7 v. T. und daneben Städte mit einem Wanderungsverlust von 6,3 v. T. Sehr stark ist die Wanderung in den Universitätsstädten. Weiter zeigt sich, daß kleinere Städte mit größerem landwirtschaftlichem Hinterland mehr als die in Industriezentren anfallenden Städte an der Wanderungsbewegung teilhaben.

Die Stadt Heidelberg hat mit - 54,4 unter allen Städten die meiste höchste Abwanderung. Stuttgart steht mit einem absoluten Gewinn von rund 46 000 Menschen in den letzten 8 Jahren an der Spitze. Die Stadt Wiegand hat seit 1924 überhaupt noch keinen Wanderungsverlust zu verzeichnen, während sich in der gleichen Zeit der Wanderungsverlust der Reichsweitlich 29 777 erhöhte. Von den 50 deutschen Großstädten gingen im Jahre 1931 insgesamt 39 infolge Abwanderung an Einwohnerzahl zurück, und nur 11 hatten einen geringen Wanderungsgewinn, darunter auch Magdeburg und Krefeld. Aber auch die Mittelstädte hat die Abwanderung in beträchtlichem Maße übergriffen, denn auch hier waren die Fortzüge im letzten Jahre um rund 6000 größer als die Zugzüge.

## Ultraschallstrahlen in der Stratosphäre

Messungen in 30 000 Metern Höhe. — Der Ursprung der Strahlen. Ihre wesentliche Intensität. Die Konstruktion der Meßgeräte. — Rivalen der Höhenforschung.

Seit Jahren steht die Erforschung und Beobachtung der kosmischen Höhenstrahlen im Mittelpunkt des physikalisch-meteorologischen Interesses. Der Fortschritt der Technik ermöglichte schließlich die Schaffung von Apparaten und Meßgeräten, die über jene von der Weltanschauung bekannte sogenannte Erdschicht hinausgehende Untersuchungen machen. Der geheimnisvolle Ursprung der Strahlen, den man bisher in den Kosmos verlegt hat, ist noch immer nicht ergründet, aber man nimmt an, daß Piccard, der in diesen Tagen wiederum mit seinen Meßgeräten aufsteigen ist, auch hinsichtlich des Strahlenscharakteres Klarheit schaffen wird. Zunächst aber ist im Rahmen der Höhenforschung durch den kurzen durch einen anderen Wissenschaftler außerordentlich wertvolles festgestellt worden. Wir wissen, daß die Intensität dieser Ultraschallstrahlen außerordentlich stark ist, daß sie viel besser Meßplatten durchdringen als zum Beispiel die Röntgenstrahlen, aber die Intensität war bisher immer unklar. Da diese Intensität sich mit jedem weiteren aufsteigenden Höhenmeter noch weiter erhöhte. Nun hat Professor Regener vom Magnetisch-Meteorologischen Observatorium an Hand seiner außerordentlich komplizierten Meßgeräte, über die noch ein besonderes Wort zu sagen ein wird festgestellt, daß die Zunahme der Intensität der Höhenstrahlung über 12 000 Meter Höhe merklich nachläßt. Professor Regener hat Messungen bis zu einer Höhe von 30 000 Metern durchgeführt; danach ergibt sich, daß die Höhenstrahlung bis 12 000 Meter stark ansteigt, von dort bis 20 000 Metern Höhe konnte der Verlauf der Zunahme der Strahlung noch durch 14 Meßgeräte verfolgt werden; die ein weniger schnelles Ansteigen ergaben, als man bisher vermutet hatte.

Ein besonderes Wort bei den Registriergeräten gewidmet, mit denen derartige Höhenmessungen ermöglicht werden können. Die Messung dieser eigenartigen Strahlen erfolgt mit Hilfe logarithmischer Zählzählrohren, in denen jedes eintretende Strahlenteilchen einen gewissen Ausschlag, der auf einem Elektrometer angezeigt wird. Außerdem befindet sich an diesem Elektrometer noch ein photographischer Apparat, der das Elektrometer an unerreichten Stellen in regelmäßigen Abständen photographiert. Diese automatische arbeitenden Meßgeräte hat Professor Regener mit Hilfe von Mitarbeitern in die Höhe tragen. Er stellte ein außerordentlich präzises Arbeiten in den selbst bisher für tote Instrumente unbekanntem Höhen fest. Durch die Konstruktion der selbständig aufsteigenden Meßgeräte hat Professor Regener Piccard dieses voraus. Er hat die Möglichkeit, seine Versuche über den Verlauf der Ultraschallstrahlung der höchsten Schichten der Atmosphäre ohne größeren Kostenaufwand durchzuführen. Die Arbeiten Piccards in seiner Stratosphärenkugel verfahren dagegen ein viel bedeutenderes Kapital und stellen natürlich eine Gefahr für das Leben des Forschers selbst dar. Ein Risikoakt ist unter den Höhenforschungen. Hier Professor Regener, der Piccard, ein Mann, dem man wohl von allen Höhenforschern die besten Kenntnisse über es gilt, hier noch einen Mann zu nennen, der gerade auf dem Gebiet der Höhenstrahlenforschung wichtige Vorarbeiten geleistet hat. Es ist Professor Dr. Werner Kolhörster vom Magnetisch-Meteorologischen Observatorium in Potsdam, der u. a. auch in der Höhenstrahlungsmessung in 230 Metern Tiefe des Seespiegels mitgewirkt hat.

Bei Möbeln zuerst zu Schütze!  
 Sie haben immer Vorteile!

**1 Speisezimmer**  
 acht Stühle mit Buchbaum, Stoff 140 breit, Kaffee- und abgerundeten Facettengläser, mit 2 Silberbesteck und Tischschlüssel, Kresenz, 1 Kuschelstuhl, 4 Stühle. Alles neueste Formen 1932 (keine Landhäuser).  
 nur RM. 275.—

**Groß-Umfang und Kaffee-Einkauf meine Stärke!**

**1 Schlafzimmer**  
 acht Stühle mit Buchbaum, bestehend aus: 1 Kleiderbügel mit Wäschekorb, durchgehenden Scharmieren und Spinnspiegel, 160 cm., 2 Betten mit besten Sprunghelmsmatratzen, 2 Nachtschränke in Glas u. Buchholz, 1 Wäscheschrank mit Facettenspiegel, acht Marmor und Glashandtücherhalter.  
 zusammen nur RM. 365.—

**Das kann nur Schütze!**

**1 Küch.** naturlackiert  
 1 Büffel, 120 breit, mit Küchschrank, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Handtücherhalter, 1 Fußboden — alles mit Einlegem.  
 zusammen nur RM. 125.—  
 Eigene Tischlerei, Lieferung frei Haus — Günstige Zahlungsweise!

**Schütze, Inh.: Alex. Gieseler**  
 Eisleben / Acherseleben / Merseburg  
 Sangerhausen, Kyleschestr. 28, 32 u. 34

**Bekanntmachung.**  
**Vertr. Kontrollkarten der Hochfabrikserwerbslosen.**  
 Die Hochfabrikserwerbslosen haben die Kontrollkarte auf der Ausstellung am Freitag, dem 26. August d. J., mitzubringen und abzuliefern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausstellung der Unterfertigung nur gegen Abgabe der Kontrollkarten erfolgen kann.  
 Rebra, den 24. August 1932.  
 Der Magistrat. Grünberg.

Infolge Fehlleitung der Post sind die für die heutige Ausgabe bestimmten Inserate nicht eingegangen. Wir werden die Inserate, soweit sie nicht etwa überholt sind, in der Sonnabend-Ausgabe aufnehmen.  
**Verlag des Nebraer Anzeiger**

**Kantholz-Listen**  
 Hobelbänke • Stabretter  
 Schälbretter • Dachlatten  
 Tischlerbretter in Kiefer u. Fichte  
 Bayerische und Polnische Kiefer  
 Zaunsäulen u. -Latten  
 Thüringer Holzwerke, Rodleben  
 Gottschalk & Sauer  
 Fernruf 263 Am Bahnhof

Wer inseriert, für seine Waren int'ressiert!

**3 Werber**

anerkannt und erfolgreich, haben Ihnen zur Verfügung, wenn Sie neue Geschäftserbindungen anbahnen, Ihren Umsatz steigern, einen fast-kräftigen Verkehrsweg wollen.

**Der Jungdeutsche**  
 Die große volkshationale Tageszeitung  
 12. Jahrgang  
 Eigener Nachrichtenendienst des Inn- und Auslandes

**Jungdeutsche Frauenzeitung**  
 Organ der jungdeutschen Schwefelerschaften

**Jungdeutsche Jugend**  
 Monatszeitschrift der jungdeutschen Jugend

Fordern Sie noch heute kostenlos und unverbindlich Probeexemplare mit Anzeigen-Angebot vom

**Verlag: Gesellschaft Deutsche Presse m. b. H.**  
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 218



# Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben in Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.- RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM 25.

Schrieftenleitung: J. P. Sauer in Köhleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Köhleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Ww. Weis), Markt 34/35  
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postcheckkonto: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen kosten: die 49 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmen 20 Pf.  
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten:  
Stadtpostasse Nebra — Bankverein Aetern.

№ 102 Donnerstag, den 25. August 1932. 45. Jahrgang

### Rundgebung

der Reichsregierung und Preussischer Staatsregierung. Berlin, 24. August.

Ämlich wird mitgeteilt:

Erzungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick, in dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, möge sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Mittel des Staates einsetzen, um den Vorschriften des Gesetzes unparteiisch Geltung zu verschaffen und wird nicht zögern, das ihr irgendwelche Partei gegen ihre Anordnungen aufrufen. Ebensov wenig wird sich die Preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Prüfung beeinflussen lassen, ob sie ihr Begnadigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.

Die lebenswichtigen Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erboten worden sind, sollen sich gegen die Urheber der üblichen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so scharfen Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundzüge des Rechtsstaats zu erschüttern und die politischen Selbstbestimmungen zu erneuten Versäuberungen aufzulockern, zu begegnen wissen.

### Fünf Todesstrafen in Beuthen

Am Montagvormittag verurteilte der Hofsenat des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Himmel, das Urteil im Todesschlachtprozess. Das Urteil lautete gegen die Angeklagten Kotlich, Müller, Wolnigka und Gräupner wegen politischen Todesschlacht auf Todesstrafe, gegen Kotlich und Müller wegen gefährlicher politischer Verbeugung außerdem auf zwei Jahre Zuchthaus, gegen Wolnigka wegen desselben Verbrochens auf ein Jahr Zuchthaus. Gegen den Oberkellner Ladmann wurde wegen Anfechtung zum Tode ebenfalls auf Todesstrafe und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Der Angeklagte Hoppe wurde wegen Beistitzte zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Sadamit, Nowak und Czaja wurden freigesprochen.

### Die Urteilsbegründung in Beuthen

Der Vorsitzende des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Himmel führte in der Urteilsbegründung u. a. folgendes aus: Es sei als erwiesen zu betrachten daß die Angeklagten die Führt nach Belgrad angereiset hätten um dort den Kommandanten Konrad Bierzuck zu erschlagen. Der Angeklagte Sadamit sei als der Urheber und leitende Führer der Tat zu bezeichnen. Die Angeklagten Wolnigka, Müller, Gräupner und Kotlich seien in das Mordzimmer eingedrungen und hätten auf die beiden Brüder Bierzuck eingeschlagen. Die Tat sei mit der ganzen Schwere des Gesetzes zu bestrafen. Die V o r o r d n u n g vom 9. August müsse hier v o l l e Z u m e n d u n g finden, da die Tat am 4. August ausgeführt worden ist und die Notverordnung am 12. Juli nachts in Kraft getreten ist. Die Angeklagten Nowak, Sadamit und Czaja hätten freigesprochen werden müssen, weil man ihnen nichts habe nachzuweisen können.

### Das Urteil im Ohlauer Prozess

Schöffstafe vier Jahre Zuchthaus.  
Brieg, 23. August

Unter starkem Andrang des Publikums und in Anwesenheit des Breslauer Oberlandesgerichtspräsidenten Witte wurde das Urteil im Brieger Sondergerichtsprozess mit der blutigen Ausschreitungen in Ohlau am 10. Juli verhandelt.

Von den Hauptangeklagten wurden wegen schweren Candidatenschnüdes in Lateinisch mit Waffengewalt und wegen schweren Brandstiftens der Kreisführer des Reichsbanners, Durrich, zu drei Jahren und der Ortsgruppenführer des Reichsbanners, Blech, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Bani junior erhielt wegen schweren Candidatenschnüdes in Lateinisch mit schwerer Körperverletzung zwei Jahre Zuchthaus, der Generalsekretär Strauß und der sozialdemokratische Stadtrat Mauche wurden wegen einfachen Candidatenschnüdes in Lateinisch mit Raubhandel verurteilt. Strauß erhielt ebenfalls ein Jahr, Mauche ein Jahr Gefängnis. Von den beiden weiblichen Angeklagten erhielten Frau Role wegen schweren Candidatenschnüdes sechs Monate und Frau Moczarski drei Monate Gefängnis. Die weiteren Strafen betragen sich zwischen einem Jahr und drei Monaten Gefängnis.

### Das Echo von Beuthen

Parteilämliche Stellungnahme der NSDAP  
München, 23. August

Zum Beuthener Urteil nimmt die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP die folgende Stellung:  
Ein Schrei des Entsetzens und der Empörung geht durch das ganze nationale Deutschland, fünf Todesurteile von dem Sondergericht einer sich national nennenden

Regierung gefällt worden, in völliger Verkennung der die Angeklagten beherrschenden Verzeimung über das Verhalten des Staatsapparates gegenüber dem organisierten marxistischen Widerstand, dem über 300 nationalsozialistische Freikampfer bereits zum Opfer gefallen sind. Diese fünf Todesurteile treiben jeden nationalen und gerecht empfindenden Deutschen die Schams- und Zornesröde ins Gesicht. Die Empörung über dieses unfassbare Schreckensurteil wird dadurch noch gesteigert, daß zur gleichen Zeit ein anderes schändliches Sondergericht gegen Reichsbanntreue, die in unentschiedener Weise vorzüglich zwei 24-Jährige niedermegeln und vier andere schwer verletzten, mit Höchststrafen von nur vier Jahren Zuchthaus bedachte. Das ist unweigerlich Recht Nationalsozialisten werden also von dem Sondergericht einer „nationalen Regierung“ mit dem Tode bestraft, während der internationalen Ordnungsmißstand mit fünfjährigen Zuchthausstrafen davonkommen darf und der menschlichen Gesellschaft erhalten bleibt. Diese beiden Urteile sind ein Schlag in das Gesicht des nationalen Deutschland. Millionen Deutsche erwarten von Herrn von Papen als dem rechtmäßigsten preussischen Ministerpräsidenten die sofortige Aufhebung der unerbötigen Beuthener Todesurteile, die unter keinen Umständen vollstreckt werden dürfen. Es wird in Deutschland keine Ruhe mehr geben, bis dieses Beuthener Urteil aufgehoben ist. Mögen die verantwortlichen Staatsleiter den Ernst der Stunde erkennen, bevor es zu spät ist.

### Aufes Hitlers zum Beuthener Urteil

Am „Wölklichen Beobachter“ veröffentlicht Adolf Hitler einen Aufruf zum Beuthener Urteil, in dem es heißt:  
„Am selben Tage fast, an dem die Wörber und Feiglinge unserer Ohlauer Parteigenossen mit geringen Strafen davontamen, haben die Gerichte der Regierung des Herrn von Papen fünf Nationalsozialisten zum Tode verurteilt. Deutsche Volksgenossen, wer von Euch ein Gefühl für den Kampf um die Ehre und Freiheit der Nation besitzt, wird verstehen, weshalb ich mich weigere, in diese bürgerliche Regierung einzutreten. Die Satz des Herrn von Papen wird am Ende vielleicht Tausende von Nationalsozialisten zum Tode verurteilen! Glaube man, dieses von Blindheit geblagene, das ganze Volk herausfordernde Vorgehen auch mit meinem Namen decken zu können? Die Herren irren sich, Herr von Papen. Ihre bürgerliche Objektivität leide ich nicht. Ich möchte dem nationalen Deutschland den Sieg und seinen marxistischen Verführern und Verberber die Vernichtung. Zum Helfer der nationalen Freikampfer des deutschen Volkes aber eigne ich mich nicht.“

Mit dieser Tat ist unsere Haltung diesem „nationalen Kabinett“ gegenüber endgültig vorgezeichnet. Es mag der Himmel über uns Gnaden über uns senden, unsere Bewegung wird auch mit dieser Regierung der Zurückhaltung unserer Kampfer fertig werden. Herr von Papen kann ruhig solche Bluttaturnale über unsere Bewegung setzen. Die Kraft der nationalen Erhebung wird mit diesem System so sicher fertig, wie sie den Marximus trotz ihrer Verleuche zu seiner Rettung dennoch befechtigen wird. Angehts dieses ungeheuerlichen Blutturteils gibt es für uns erst recht nur einen einzigen Lebensinhalt: Kampf und wieder Kampf. Wir werden den Begriff „national“ befreien von dieser Umklammerung, deren wirkliches innerliches Ziel das Urteil von Beuthen gegen das nationale Deutschland aufweist. Herr von Papen hat damit seinen Namen mit dem Blute nationaler Kampfer in die deutsche Geschichte eingeschrieben. Die Saat, die daraus aber aufgehen wird, soll man künftig nicht nur durch Strafen bewahren können. Der Kampf um das Leben unserer fünf Kameraden legt nun ein.“

### Profestelegramm

Der Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Rechtsanwalt Frank II, hat folgendes Profestelegramm an den Reichsanwalt von Papen als den Reichskommissar für Preußen, Reichsanwalt, und an den Reichspräsidenten geschickt:  
„Die Rechtsstellung der NSDAP erhebt gegen das unfassbare Beuthener Schreckensurteil scharfen Protest vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit und erwartet unverzüglich die Begnadigung der Verurteilten. Die in der größten politischen Bewegung Deutschlands vereinigten Millionen deutscher Männer und Frauen schließen sich in Erbitterung und Empörung diesem Verlangen an. Über 300 ermordebete Nationalsozialisten, die fast hilflos bis heute ungesühnten Opfer der marxistischen Mordpolitik, sind der erschütternde Beweis dafür, daß der nationale deutsche Mensch schuldig dem internationalen marxistischen Mordtreiben preisgegeben ist. Das Beuthener Schreckensurteil war nur möglich, in Verkennung dieser unbestreitbaren Sachlage. Seine unverzügliche Aufhebung ist zur Sicherung und legitimschaftlichen Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine Normenpflicht. Reichsleitung der NSDAP (ges.) Dr. Frank II.“

### Hitler an die Verurteilten

„Meine Kameraden! Angehts dieses ungeheuerlichen Blutturteils fühle ich mich mit Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Ehre einer Regierung, unter der dieses möglich war, unsere Pflicht.“

### Grobels zu den Beuthener Todesurteilen

Dr. Grobels nimmt im „Anfang“ vom 23. August zu dem Urteil im Beuthener Sondergerichtsprozess Stellung. Er nennt die fünf Todesurteile das Ungeheuerlichste und Empörendste, was man in der am Demütigungen und Ungebildetheiten im reichsten Teil der vergangenen vierzehn Jahre in Deutschland erlebt habe und fährt fort: „Wir fragen die Regierung Papen, wie fragen den Herrn Reichspräsidenten: sollen diese Urteile vollstreckt werden? Nichts liegt uns ferner als uns mit Gewalttätigkeiten zu identifizieren. Wir haben keine Verantwortung, den Terror zu verheißeln, das aber erklären wir feierlich vor der Öffentlichkeit des Landes und der ganzen Welt: diese Urteile dürfen nicht vollstreckt werden.“

Identen: sollen diese Urteile vollstreckt werden? Nichts liegt uns ferner als uns mit Gewalttätigkeiten zu identifizieren. Wir haben keine Verantwortung, den Terror zu verheißeln, das aber erklären wir feierlich vor der Öffentlichkeit des Landes und der ganzen Welt: diese Urteile dürfen nicht vollstreckt werden.“

### Staatsautorität soll gewahrt werden

Berlin, 24. August.

Auf die Frage, wie ein möglicherweise zu erwartendes Gnadengeß der von dem Beuthener Sondergericht verurteilten 24-Männer beantwortet werden würde, wird an zuständiger Stelle festlich erwidert, daß die Regierung unter allen Umständen die Staatsautorität wahren werde.

### Nach keine Entschädigung der Regierung

An ausländischen Stellen ist die Besart im Umlauf, der Reichsanwalt habe erklärt, daß die Todesurteile in Beuthen unter allen Umständen vollstreckt werden würden. Diese Überzeugung ist nicht geteilt. Der Reichsanwalt in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen hat eine Entscheidung tatsächlich nicht gefällt. Die näheren Umstände des Urteils werden noch im einzelnen zu prüfen sein, insbesondere die Frage, ob mildernde Umstände geltend gemacht werden können.

Beachtlich wird von Seiten der Verteidigung geltend gemacht, daß den Tätern bei Begehung der Tat die Anwesenheit von den verurteilten Strafbestimmungen noch gar nicht bekannt gewesen sei.

In Kreisen der Reichsregierung betont man jedoch mit aller Deutlichkeit, daß die Regierung nicht gewillt sei, sich in ihren Entscheidungen irgendwie unter Druck setzen zu lassen.

### Die Rechtsfolgen der Todesurteile

Von Seiten der Verteidigung wird über die zu ergreifenden Maßnahmen erklärt, daß sofort alle Schritte beim preussischen Staatsministerium getan werden würden, um eine Vollstreckung der in Beuthen gefällten Todesurteile zu verhindern. In der Praxis sei mit einer Entladung darüber vor Ablauf dieser Woche nicht zu rechnen. Es sei erst einmal die Abhaltung des Urteils erforderlich, was einige Tage in Anspruch nehmen würde. Auf Grund dieser schriftlichen Niederlegung des Urteils und eines gleichfalls vorgelegten Berichtes der Staatsanwaltschaft habe das Staatsministerium zu entscheiden.

Da gegen Urteile der Sondergerichte bekanntlich keine Rechtsmittel, also Berufung und Revision, zulässig sind, werde vor allem der Weg des Widerspruches in Betracht zu befighten werden. Das Wesen des Widerspruches, das das die rechtliche Wirkung einer solchen Revision aus der Sache selbst heraus hervorgehen lassen würde, ist die zur die in diesem Fall Regierung, fordern eingetragene Anknüpfung des Gnadenantrags ein. Das Verbot der Berufung ist die Berufung des Gnadenantrags, das Verbot der Berufung ist die Berufung des Gnadenantrags, das Verbot der Berufung ist die Berufung des Gnadenantrags.

Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert.

Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert.

Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert.

Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert.

Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert.

Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert. Die Angeklagten, die nach dem Urteil von Beuthen auf die Strafen verurteilt wurden, sind im Gefängnis eingekerkert.

### Preussischer Landtag am 30. August

Voraussichtlich am 31. August großer Tag.  
Berlin, 23. August.

Der Präsident des Preussischen Landtages, Kerrel, hat den Landtag nunmehr zum 30. August 1932 einberufen. Die Vorberlegung des ursprünglich auf den 1. September